

**Anpassung der Personal- und Raumausstattung des  
Amtes für Wohnen und Migration an die gestiegene  
Zahl von Flüchtlingen und Wohnungslosen  
Personalbedarf Unterbringung von Wohnungslosen,  
Kinder- und Jugendschutz und Querschnittsaufgaben**

---

**Neufassung  
vom 10.02.2016**  
Gesamte Vorlage  
Änderungen in der  
Kurzübersicht sowie im  
Beschluss sind markiert

---

**Produkte 60 4.1.4, 60 6.1.1, 60 2.2.1.1, 60 2.2.1.2,  
60 2.2.1.3, 60 2.2.1.4, 60 3.1.2.0, 60 3.1.2.2,  
60 3.1.2.3, 60 3.2.1.2**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04151**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 16.02.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

**1.1 Anstieg der Flüchtlingszahlen**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 wurde die Personalausstattung im Bereich des Vollzugs Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) orientiert an der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 18.02.2015 angepasst. In dieser Prognose ging das BAMF noch von 300.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragstellern in 2015 aus. Dies hätte für die Landeshauptstadt München für 2015 einen Zuwachs von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG von etwa 4.700 bedeutet.

Mit Schreiben vom 20.08.2015 hat das BAMF seine Prognose auf 800.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragsteller korrigiert. Mittlerweile wird mit einer Anhebung der amtlichen Prognose auf 1.000.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragsteller gerechnet. Laut Presseberichten wurde der 1-millionste Flüchtling bereits am 01.12.2015 registriert. Dies bedeutete für die Landeshauptstadt München für 2015 einen erheblich höheren Zuwachs an Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG um ca. 10.000 Personen, so dass Ende 2015 ca. 15.000 Personen nach dem AsylbLG zu bearbeiten waren. Geht man für das Jahr 2016 mit einem Anstieg in vergleichbarer Größenordnung aus, sind es bis Ende 2016 nach vorsichtiger Schätzung bereits ca. 23.000 Personen. Diese Zahlen beinhalten auch Flüchtlinge, die nur kurze Zeit in der Erstaufnahme München sind und anschließend in andere Städte, Landkreise oder Bundesländer verlegt

werden. Durch die unterschiedliche Fluktuationsrate ist der prozentuale Anteil von Leistungsbeziehern in München an der Gesamtzahl der Asylantrag- und Asylfolgeantragstellern in der Bundesrepublik variabel.

## **1.2 Anstieg der Wohnungslosenzahlen**

Nach aktueller Datenlage wächst die Anzahl akut wohnungsloser Menschen in München zum Jahresende auf 5500 Personen an. Zum Stichtag 31.10.2015 waren davon 4378 Personen (2.318 Haushalte) im Sofortunterbringungssystem der LHM untergebracht. Im Herbst 2015 stieg die Anzahl der unterzubringenden Personen etwa um 50 monatlich an. Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszugangs und der sehr hohen Anerkennungsquote bei kürzerer Bearbeitungszeit bei afghanischen, syrischen, eritreischen sowie irakischen Haushalten ist prognostisch davon auszugehen, dass sich in 2016 eine weitere signifikante Fallzahlsteigerung ergeben wird.

Mit Stand November 2015 befanden sich 1.556 Personen in staatlichen Gemeinschafts-unterkünften und 3.070 Personen in Unterkünften der Stadt. Bis Jahresende sollten lt. Zuweisung der Regierung von Oberbayern noch knapp 3.000 Flüchtlinge dazu kommen. Die Gesamtzahl von 4.626 Personen beinhaltet auch 275 sogenannte Fehlbeleger (ehemalige Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens mit Aufenthaltsrecht), für die die Stadt unterbringungspflichtig ist. Augenblicklich beträgt die Anerkennungsquote bayernweit ca. 30%. Für München dürfte die Anerkennungsquote wegen der hohen Personenzahl aus Syrien, Eritrea, Afghanistan und Irak, deren Anerkennungsquote bei mehr als 90% liegt, weit höher liegen. Derzeit befinden sich 2188 Personen aus den o.g. genannten Herkunftsländern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften sowie in kommunaler Flüchtlingsunterbringung. Bei einer Anerkennungsquote von 90 % würden dann 1970 Personen als sog. „Fehlbeleger“ in die Unterbringungspflicht der LHM wechseln, soweit diese sich nicht aus eigenen Mitteln mit Wohnraum versorgen können. Dies wird voraussichtlich aufgrund des anhaltend angespannten Münchner Wohnungsmarktes nur in Einzelfällen angenommen werden können.

Alleine aus dieser Teilmenge der Flüchtlinge würde eine Zugangssteigerung von 1970 Personen im Jahr 2016 erwachsen.

Insgesamt wird der Zuwachs von wohnungslosen Personen (ohne Fluchthintergrund) in 2016 auf 650 Personen geschätzt. Bei den Asylbewerberinnen und -bewerbern ist unter der Voraussetzung einer Schutzquote von 46% und der Annahme, dass 70% der anerkannten Flüchtlinge in München bleiben und sich auf dem Wohnungsmarkt nicht selbst versorgen können, von einem Zugang von 2.600 Personen zu rechnen.

Angesichts der derzeit angespannten Haushaltsslage wird der Personalbedarf für 2016 mit der sicher zu erwartenden Prognose von 1970 Fehlbelegern berechnet.

## **2. Handlungsbedarf**

Folgende Ressourcenausweitungen (Personal, Räume) sind erforderlich, um der Aufgabenstellung des Amtes für Wohnen und Migration weiterhin gerecht zu werden:

### **2.1 Zusätzliche Personalbedarfe im Amt für Wohnen und Migration**

Die kalkulatorischen Personalkosten sind detailliert in den Tabellen unter Ziffer 4 dargestellt.

#### **2.1.1 Zusätzliche Personalbedarfe bei der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe Personalbedarf beim Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen (S-III-Z/WH)**

##### **Personalbedarf SGB XII**

Zum 30.11.2015 befanden sich 876 Fälle nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) bei S-III-Z/WH in Bearbeitung, zur Bearbeitung der Fälle standen zum selben Zeitpunkt insgesamt 10,78 VZÄ laut Stellenplan zur Bearbeitung zur Verfügung. Dies ergibt bei S-III-Z/WH eine Fallzahlbelastung von 81 Fällen pro VZÄ. Die vom Personal- und Organisationsreferat festgelegte Fallzahl im SGB XII für die ZEW beträgt dagegen 1:70. Darin enthalten ist sowohl die Bearbeitung der laufenden Leistungen nach dem SGB XII als auch die Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Bei 876 Fällen mit Bearbeitungsschlüssel 1 : 70 und vorhandenen 10,78 VZÄ ergibt sich rechnerisch ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,7 VZÄ für die Sachbearbeitung SGB XII.

Gleichzeitig wurden bzw. werden im Lauf des Jahres 2015 und 2016 weitere Plätze in Pensionen und Notquartieren zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten geschaffen.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Fallzahlsteigerung sowohl im SGB II als auch im SGB XII, bei Ausweitung der Bettplätze im Obdachlosensystem, ist für das Jahr 2016 damit zu rechnen, dass 980 Fälle im SGB XII in der ZEW bearbeitet werden müssen.

Bei einem prognostizierten Anstieg der Fallzahlen von ca. 104 Fällen errechnet sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,5 Stellen für die Sachbearbeitung im SGB XII.

Die sukzessive Fallzahlsteigerung im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII für Wohnungslose bei S-III-Z/WH erfordert für die Jahre 2015 und 2016 demnach eine Stellschaltung von insgesamt **3,2 abgerundet 3 VZÄ der Entgeltgruppe E9** in der Sachbearbeitung, um die Leistung in der notwendigen Qualität erbringen zu können.

### **Personalbedarf der Auszahlungsstelle für die Kosten der Unterkunft in gewerblichen Beherbergungsbetrieben**

Zum 01.01.2014 wurde die Auszahlungsstelle für die Bettplatzentgelte für wohnungslose Haushalte eingerichtet. Beim Personalbedarf ging man von den damaligen Bettplätzen und der Tatsache, dass eine Fallzahl von 1:1000 zu bearbeiten sei, aus.

Zwischenzeitlich wurden einerseits weitere Pensionsplätze akquiriert und andererseits festgestellt, dass der Arbeitsaufwand für die Auszahlungsstelle wesentlich umfangreicher ist, als ursprünglich kalkuliert. Aufgrund des nur schleppenden und verzögerten Rücklaufes der Abrechnungslisten seitens des Jobcenters und der damit verbundenen verspäteten Überweisung der Kosten der Unterkunft, ist eine mehrmalige Abrechnung der gleichen Zeiträume notwendig. Bei der ursprünglichen Fallzahlbemessung konnte man nur eine Prognose über den Arbeitsaufwand unter Berücksichtigung der geplanten Arbeitsabläufe treffen.

Im tatsächlichen Betrieb mussten hier umfassende Anpassungen vorgenommen werden (z.B. Probleme Datenschutz zwischen Jobcenter und Auszahlungsstelle usw), so dass der Arbeitsaufwand sich dem entsprechend erhöht hat. Tatsächlich ist eine Fallzahl von 1:900 angemessen.

Auf Grundlage der geplanten Ausdehnung der Bettplatzkapazität bis Ende 2016 auf ca. 6000, abzüglich ca. 500 Selbst- und Teilselbstzahler ergibt sich ein Personalbedarf von insgesamt 5,5 VZÄ.

Derzeit stehen für diese Aufgabe nur 3 VZÄ zur Verfügung. Der zusätzliche Bedarf beträgt **2,5 VZÄ** in E8/A8, um die Aufgabe ordnungsgemäß erledigen zu können.

### **Personalbedarf beim Fachbereich Betreuung (S-III-Z/B) - Springerpool**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet.

Es wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 sukzessive Objekte von den freien Trägern sozialpädagogisch betreut werden sollen. Diese Betreuung findet vor Ort in den Beherbergungsbetrieben statt. Bei Einrichtungen mit Kindern wird vom Träger auch das notwendige Erzieherpersonal für die Kinderbetreuung gestellt.

Ab dem Jahr 2016 soll nicht nur die Betreuung für alle neu zu errichtenden Objekte sondern auch für ca. 50% der Bestandshäuser, welche sich zur Zeit noch in der Betreuung durch die Mitarbeiter/-innen der ZEW befinden, an freie Träger vergeben werden.

Die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung an die Verbände erfolgt durch öffentliche Ausschreibung, Trägerschaftsauswahlverfahren und Beschlussvorlage für den Stadtrat. In der Regel dauert dieses Vergabeverfahren bis zu 5 Monaten.

Erst nach Entscheidung der Vollversammlung können die freien Träger das notwendige Personal akquirieren. Hier kommt es dann nochmals zu einem Vorlauf von ca. 4-5

Monaten bis die offenen Stellen besetzt werden (Ausschreibung, Vorstellungsgespräche, Kündigungsfristen etc.). Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation und dem Fachkräftemangel, gerade im Bereich der Sozialpädagogik und der Erzieher/-innen, dauert die Besetzung der offenen Stellen teilweise noch länger.

Durch die relativ kurzfristige Akquirierung von Objekten können die notwendigen Vorlaufzeiten oft nicht eingehalten werden. Dies hat zur Folge, dass Beherbergungsbetriebe bereits mit Wohnungslosen belegt werden ohne dass eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort vorhanden ist.

Im Frühjahr 2015 haben bereits die ersten Objekte eröffnet in denen es aufgrund des aufwendigen Vergabeverfahrens zu Betreuungslücken kam. Durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen der ZEW wurde zu mindestens eine notfallmäßige Betreuung (telefonische Terminvereinbarung) gewährleistet, bis die Träger das erste eigene Personal stellen konnten.

Aufgrund der aktuellen Personalsituation kann aber selbst diese Notfallbetreuung durch die ZEW nicht mehr geleistet werden.

Um diese Betreuungslücken zu schließen wird beantragt sogenannte „**Springerstellen**“ bei S-III-Z/B zu bewilligen.

Die Sozialpädagogen/-innen und der/die Erzieher/-in werden bei Bedarf in den neu eröffneten Häusern die Betreuungslücke schließen, bis der Träger zu mindestens einen Teil des notwendigen Personals zur Verfügung stellen kann. Zwischen den Mitarbeitern/-innen der ZEW und der freien Träger wird dann in einer Übergangszeit eine Fallübergabe stattfinden.

Durch den Einsatz dieser Springer soll bereits ab Belegung der Beherbergungsbetriebe eine gute Vernetzung zum örtlich zuständigen SBH aufgebaut werden. Dadurch dass bereits ab Eröffnung der Unterkünfte eine Betreuung vor Ort tätig ist, soll zusätzlich auch eine bessere Akzeptanz in der Bevölkerung bei der Errichtung von neuen Beherbergungsbetrieben erreicht werden.

Die Springerkräfte werden überwiegend vor Ort in den Beherbergungsbetrieben arbeiten. Die Leitung dieser Kräfte obliegt einer Gruppenleitung bei S-III-Z/B. Ebenso befindet sich die Fach- und Dienstaufsicht bei S-III-Z/B. Sollte vorübergehend in den Beherbergungsbetrieben vor Ort kein Bedarf an Springerkräften bestehen, so werden diese in den normalen Dienst beim Amt für Wohnen und Migration integriert.

Mit dem Einsatz dieser Kräfte kann hier die Umsetzung des neuen Betreuungsschlüssels 1 : 30 Haushalte auch im Bereich der ZEW erreicht werden. Bei derzeit geplanten 18 neuen Einrichtungen, die 2016 zu erwarten sind, geht das Sozialreferat von einem Bedarf von 2 VZÄ aus. Die Erzieher/-innen werden aus dem System der Zentralen Wohnungslosenhilfe vertreten.

Da die Springerkräfte immer nur zeitweise in den Beherbergungsbetrieben tätig sind und regelmäßig ihren Einsatzort wechseln, ist ein vernetzter Arbeitsplatz im Amt für Wohnen und Migration für die zwei Sozialpädagogen/-innen notwendig.

Für die Bereitstellung der Springerkräfte / Leitungsanteil ist folgender Personalbedarf vorgesehen:

**2 VZÄ Sozialpädagogik in S 12**

**1 VZÄ Erzieher/-in in S 8**

### **Personalbedarf im Fachbereich Wohnen der Zentralen Wohnungslosenhilfe (S-III-Z/WO)**

#### **Sachbearbeitung Wohnen (S-III-Z/WO)**

Die Sachbearbeitung Wohnen ist zuständig für die Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte in gewerblichen Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren sowie städtischen und verbandlichen Clearinghäusern sowie in den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe jeweils nach den rechtlichen und konzeptionellen Voraussetzungen. Darüber hinaus übernimmt die Sachbearbeitung Wohnen die Vermittlung dieser Haushalte in für sie geeigneten dauerhaften Wohnraum, insbesondere in öffentlich geförderten Wohnraum (über das IT-Programm WIM) sowie in frei finanzierten Wohnraum (über Kautions- und Provisionszusicherungen sowie Prüfung der vorgelegten Mietverträge).

Seit der letzten Beschlussvorlage „Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung/ Wohnungslosenhilfe, (Sozialausschuss vom 27.03.2014) sind die zu versorgenden wohnungslosen Haushalte erneut deutlich angestiegen.

Lt. Datenerhebung im IT-Programm WIM waren mit Stand 04.12.2015 insgesamt 6639 laufende Fälle/Haushalte beim Fachbereich Wohnen der ZEW anhängig (mit Stand 31.12.2013 waren dies noch 5830 Haushalte). Es handelt sich hier abweichend von der Darstellung bei der Ausgangslage um alle beim Fachbereich Wohnen zu bearbeitenden Haushalte, u.a. auch die Personen, die sich noch im privaten Notquartier oder anders noch selbst helfen können.

Mit diesem erneuten Anstieg der tatsächlichen Fallzahlen um 809 Haushalte (5830 HH zu 6639 HH), d.h. einem Zuwachs von 13,88 % ergibt sich ein weiterer zu deckender Personalbedarf für die Fallbearbeitung.

Ausgehend von insgesamt 22,23 VZÄ in der Sachbearbeitung ist ein Personalmehrbedarf von **3 VZÄ in der 2. Qualifikationsebene (A 9/E 8)** gegeben. (13,88 % von 22,23 VZÄ = 3,085).

Dies entspricht einem Fallzahlenschlüssel von gerundet 1 : 260 HH pro VZÄ (Berechnung: 5830 HH mit 22,23 VZÄ, bzw. 6639 HH mit 25,32 VZÄ = 262 Fälle = gerundet 1 : 260 Fälle.

### **Sachbearbeitung Bettplatzvergabe (S-III-Z/WO)**

Die Sachbearbeitung Bettplatzvergabe erfasst tagesaktuell freie Bettplatzkapazitäten in gewerblichen Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren sowie städtischen und verbandlichen Clearinghäusern sowie der Clearingstellen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe. Diese Bettplätze werden von der Sachbearbeitung Bettplatzvergabe verwaltet und mit akut wohnungslosen Haushalten der Sachbearbeitung Wohnen, sowie der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern (bei Zwangsräumungen) über das IT-Programm WIM bedarfsgerecht belegt. Darüber hinaus ist die Sachbearbeitung Bettplatzvergabe für die Erstellung von Einweisungs- und Bestandsstatistiken verantwortlich.

Aufgrund der kontinuierlich weiter ansteigenden Fallzahlen im Bereich der Wohnungslosenhilfe wurden auch die Bettplatzkapazitäten für wohnungslose Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 um 1534 Bettplätze erhöht.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden von 3,73 VZÄ in der Bettplatzvergabe durchschnittlich mtl. 2887 Bettplätze verwaltet. Dies entspricht einem Bettplatzschlüssel von 774 = aufgerundet 800 Bettplätze pro VZÄ (1 : 800).

Unter Zugrundlegung des Bettplatzschlüssels von 1 : 800 pro VZÄ ist daher ein noch zu deckender Personalmehrbedarf von 1,9175 VZÄ, aufgerundet **2,0 VZÄ in A 8/ E 8**. (1534 : 800 = 1,9175) erforderlich.

### **Sondersachbearbeitung (S-III-Z/WO)**

Die Sondersachbearbeitung übernimmt Aufgaben, die außerhalb der Tätigkeitsfelder der Sachbearbeitung Wohnen liegen, bzw. die aufgrund ihrer Besonderheit komplexer und zeitaufwändiger in der Bearbeitung sind. Hierzu zählen insbesondere die Abwicklung der Maßnahme „soziale Gewährleistung“ sowie die Vermittlung in dauerhaftes Wohnen in besonderen Fällen bzw. mit besonderen Programmen (z.B. KomPro B, Zwischennutzung von Wohnräumen, Koordination bei Übernahme sogenannter „Fehlbelegerhaushalte“, Vermittlung in besonders schwierigen Sonderfällen).

Aufgrund der steigenden Fallzahlen erhöht sich auch proportional der Arbeitsaufwand im Bereich der Arbeitsaufgaben in der Sondersachbearbeitung.

Mit Beschluss vom 16.04.2015 wurden zuletzt 0,8 VZÄ, sowie mit Beschluss vom 27.03.2014 1,0 VZÄ im Bereich der Sondersachbearbeitung für das Arbeitsthema „Zwischennutzung“ geschaffen.

Insgesamt sind damit 4,8 VZÄ im Bereich der Sondersachbearbeitung tätig. Davon sind 3,0 VZÄ mit den allgemeinen Sonderaufgaben des Fachbereichs Wohnen befasst. Diese Ressource wurde seit 2012 nicht mehr angepasst. 1,8 VZÄ sind konkret für das Arbeitsthema „Leerstände“, bzw. „Zwischennutzung“ eingesetzt und ausgelastet.

Das allgemeine Aufgabenspektrum (bisher 3 VZÄ) im Bereich der Sondersachbearbeitung ist breit gefächert.

Insbesondere sind hier die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum in Sonderfällen (z. B. Großfamilien, Haushalte mit behinderten Haushaltsangehörigen, sensible Wohnraum-Vermittlung bei HEADS-Fällen, anderweitig schwer vermittelbare Haushalte, konkrete Unterstützungswünsche durch die Stadtspitze), die Vorbereitung und Abwicklung unterschiedlicher Wohnungsvermittlungsprogramme wie Direktversorgung (Housing first), 10/10-Programm mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe, KomPro B und Kompro BR, die Abwicklung von Wohnraumvermittlungen mittels dem Instrument der Sozialen Gewährleistung, die Vermittlung von sogenannten Fehlbeleger-Haushalten aus staatlichen Gemeinschaftsunterkünften, bzw. aus der kommunalen Flüchtlingsunterbringung in dauerhaften Wohnraum, die mit der Regierung von Oberbayern koordinierte Übernahme von Fehlbeleger-Haushalten in das städt. Unterbringungssystem und die Unterstützung der Sachbearbeitung Wohnen bei der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen zu benennen.

Aufgrund der Flüchtlingsströme und der zu erwartenden hohen Anerkennungsrate ist insbesondere im Bereich der Fehlbeleger-Haushalte hier mit einem überproportionalen Anstieg der Fallzahlen zu rechnen (vgl. Fallzahlerhöhung bei der Wohnen-Sachbearbeitung), die von der Sondersachbearbeitung aufzufangen ist.

Berechnung der Fallzahlsteigerung im Bereich der Sondersachbearbeitung:  
5520 wohnungslose Haushalte mit Stand 31.12.2012 mit 3 VZÄ (allgemeine Sonder-aufgaben)

6639 wohnungslose Haushalte mit Stand 04.12.2015

Steigerung um 1119 HH = 20,27 % (= **0,61 VZÄ in E9** aufgrund der sich bereits ergebenden Fallzahlsteigerung seit 2012)

Darüber hinaus wurde am 26.08.2015 aufgrund des Wohnraummangels in München erstmalig ein Presseaufruf in der Abendzeitung gestartet, in dem um Wohnmöglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge geworben wird. Hierzu gingen mit Stand 04.12.2015 insgesamt 422 Angebote und Anfragen von Münchner Bürgerinnen und Bürgern ein (davon 338 grundsätzlich geeignete), die entsprechend zu bearbeiten sind. Diese Aufgabe wurde der Sondersachbearbeitung im Fachbereich Wohnen übertragen. Eingehende Wohnungsangebote sind nach Seriosität, Geeignetheit und Angemessenheit zu prüfen, die Korrespondenz mit den Wohnungsanbietern abzuwickeln, sowie passende Haushalte zu den Wohnungsangeboten zu akquirieren. In dem Zeitraum vom 26.08.-04.12.2015 konnten bislang 26 Haushalte in passende Wohnungen vermittelt werden; bei 79 weiteren Wohnungs-/Zimmerangeboten an Haushalte laufen die Verhandlungen mit den Vermietern. Ziel ist es, hier kein geeignetes Wohnungsangebot verloren gehen zu lassen und den oft sehr konkreten Vorstellungen der Vermieter/-innen mit Vorschlägen von passgenauen Haushalten gerecht zu werden.



Der Bearbeitungsaufwand wird analog der „Suche nach geeignetem HH im Rahmen der Zwischennutzung“ mit 155 Minuten pro Fall angesetzt.

Es ist beabsichtigt regelmäßig Presseaufrufe hinsichtlich Wohnungsangeboten zu setzen, so dass hier von einer dauerhaften neuen Aufgabe im Bereich der Sondersachbearbeitung auszugehen ist. Dieser Aufgabenbereich ist sehr öffentlichkeitswirksam, da die Hilfsbereitschaft der Münchnerinnen und Münchner nicht ins Leere laufen sollte.

Unter Zugrundelegung von Presseaufrufen 3 mal pro Jahr (mit jeweils 338 Angeboten sind dies 3x 52390 Minuten = 157170 Minuten pro Jahr. Bei einer Jahresarbeitszeit von 200,5 Arbeitstagen (= 84.450 Minuten bei Tarifbeschäftigten inkl. Rüstzeiten) ergibt sich ein Personalbedarf von abgerundet 1,5 VZÄ für die neue Aufgabe. Aufgrund der Fallzahlsteigerung sowie der neuen Aufgabe im Bereich der Sondersachbearbeitung ist demnach ein Personalmehrbedarf von insgesamt 2 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene (E 9/A 10) erforderlich.

#### **Gruppenleitung (S-III-Z/WO)**

Seit Herbst 2012 wurden für den Fachbereich Wohnen insgesamt 8,8 VZÄ in der Sachbearbeitung zugeschaltet:

1,8 VZÄ Sondersachbearbeitung  
2,0 VZÄ Infothek  
5,0 VZÄ Wohnen-Sachbearbeitung

Diese Stellen wurden ohne zusätzliche Führungsanteile geschaffen.

Bei aktuell insgesamt 39 zu führenden Mitarbeiter/innen im Fachbereich Wohnen zuzüglich der im Beschluss begründeten zusätzlich erforderlichen VZÄ ergibt sich folgender Stellenmehrbedarf im Bereich der Gruppenleitung:

$39 + 12,18 = 51,18$  zu führende Mitarbeiter/innen (bei Teilzeit entsprechend mehr)

Aufgrund von wachsenden Schwerpunktaufgaben der Gruppenleitungen im Fachbereich Wohnen beträgt der Führungsanteil in den jeweiligen

Arbeitsplatzbeschreibungen 55 %. Die Führungsspanne der Gruppenleitungen ist daher 1 : 8. Bei 51,18 Mitarbeiter/innen ergibt sich bei dieser Führungsspanne ein Bedarf von 6,4 VZÄ.

Aktuell sind 4 Gruppenleitungen in E 10/A11 im Bereich der Sachbearbeitung Wohnen tätig.

Somit ist ein noch zu deckender Bedarf im Bereich der Gruppenleitungen von abgerundet 2 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene (E 10 / A 11) erforderlich.

### **Teamassistenz (S-III-Z/WO)**

Bislang ist 1,0 VzÄ für o.g. Aufgaben für den Fachbereich Wohnen vorhanden. Aufgrund des starken personellen Wachstums im Bereich des Fachbereichs Wohnen der Abteilung zentrale Wohnungslosenhilfe (44 Mitarbeiter/innen + 12,3 VzÄ = 56,3 Mitarbeiter/innen, bei Teilzeit noch mehr) und der damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten wird eine **0,5 VZÄ** Teamassistenz in der 2. Qualifizierungsstufe (**E 6/A 7**) für die Fachbereichsleitung Wohnen erforderlich.

Damit würden o.g. Aufgabenbereich insgesamt 1,5 VZÄ abdecken und auch eine Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall sichergestellt werden können.

### **2.1.2 Zusätzliche Personalbedarfe bei der Abteilung Soziale Wohnraumförderung Zusätzlicher Personalbedarf in der Fachsteuerung Soziale Wohnungslosenhilfe/ Akute Wohnungslosenhilfe (S-III-SW41)**

Mit dem Prozess der Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten werden die Träger der Wohnungslosenhilfe (Verbände) miteinbezogen. Die Vergabe der Betreuungsaufgaben an die Verbände muss über Trägerschaftsauswahlverfahren stattfinden. Für die Durchführung der Vergabeverfahren und die Steuerung der im Jahr 2016 neu hinzukommenden Beherbergungsbetriebe in freier Trägerschaft ist eine Stellenzuschaltung bei der Fachsteuerung Akute Wohnungslosigkeit notwendig. In den Zielen für das Jahr 2016 wurde dieser Stellenbedarf bereits angegeben. Es handelt sich um **1 VZÄ in A 11 / E 10 / S 17** ab 01.06.2016.

### **Personalbedarf beim Sachgebiet Akute Wohnungslosigkeit, Akquise und Objektentwicklung, S-III-SW42**

Das Sachgebiet „Akute Wohnungslosigkeit, Akquise und Objektentwicklung, S-III-SW 42“ ist zuständig für die Betreiberakquise sowie die termin-, zielgruppen-, und mengengerechte Bereitstellung von Bettplätzen zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten. Wie im Kapitel 1.2 ausgeführt, ist im Jahr 2016 mit einer Bestandssteigerung von 1.970 Personen zu rechnen. Das Team ist jedoch nur für eine Bestandssteigerung von maximal 1.200 Plätzen ausgestattet. Rein rechnerisch ergäbe sich hieraus bei einem Personalstand von sechs VZÄ ein zusätzlichen Bedarf von drei VZÄ. Da jedoch mit Synergien zu rechnen ist, bleibt auf jeden Fall ein dringender Bedarf an **1 VZÄ** in 2016 (1x E9 =JMB i.H.v. 65.030,00 €).

Aufgrund des hohen Koordinationsaufwands bei den Terminabstimmungen und zur Unterstützung bei der Objektdatenbank ist außerdem **eine Teamassistenz** in E5 erforderlich.

### 2.1.3 Personalbedarf der Leitung und der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration

Bedingt durch die Zunahme der Flüchtlings- und Wohnungslosenzahlen und die damit verbundene Aufgabenmehrung hat bzw. wird sich der Personalbestand des Amtes für Wohnen und Migration wie folgt entwickeln:

Jahr (Stand 01.01.)	2014	2015	31.12.15	Ende 2016	Ende2017
aktiv Beschäftigte	593	673	<u>879</u>	<u>1179</u>	<u>1319</u>
Veränderung		80	<u>206</u>	<u>300</u>	<u>140</u>

Zusätzlich zu dem hier vorliegenden Beschluss sind weitere Beschlüsse zur Ausweitung der personellen Kapazitäten (insbes. AsylbLG) um weitere 94 Stellen absehbar. Hinzu kommen 108 VZÄ für geplante Maßnahmen in 2017. Bei einem maßvollen Teilzeitanteil von 30% ist für die anstehenden Beschlüsse in 2016 mit rd. 300 und für 2017 mit 140 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu rechnen.

Aufgrund der Ausgabenzuwächse wird sich das Haushaltsvolumen des Amtes für Wohnen und Migration erheblich ausweiten.

Da praktisch innerhalb von 5 Jahren mit einer Verdopplung der Mitarbeiterzahl im Amt für Wohnen und Migration gerechnet werden muss, wurde das Kommunalreferat mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 beauftragt, einen Bürostandort für 319 Arbeitsplätze an zu mieten. Im Rahmen der Anmietung sollen auch weitere Besprechungs- und Seminarräume realisiert werden, um dem Fortbildungsbedarf insbesondere der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden und externe Anmietkosten zu reduzieren.

Das Amt für Wohnen und Migration hat auf den sich abzeichnenden Aufgabenzuwachs bereits reagiert und sich mit Beschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015 sowie der Vollversammlung vom 01.07.2015 insgesamt 6,5 Stellen für die Bereiche Personalmanagement, Finanzen, Zentrale Dienste (Pforte), Personalentwicklung, Beschlusswesen und Büroraummanagement genehmigen lassen.

Um den mittlerweile erkennbaren weiteren Aufgabenzuwächsen durch den personellen Ausbau und die räumliche Erweiterung des Amtes gerecht werden zu können, sind **11,26 weitere VZÄ** notwendig. Damit wächst die Geschäftsstelle von 71 auf 88,76 VZÄ (= 25%). Dies stellt im Vergleich zu den zu erwartenden Aufgaben- und Personalzuwächsen ein maßvolles Wachstum dar.

Die Beschlussfassung ist jetzt erforderlich, da die Stellenschaffung, -bewertung, -besetzung sowie die Einstellung und Einarbeitung der neuen Dienstkräfte durchaus ein Jahr beanspruchen kann.

### **Personalmanagement**

Um die anstehenden Umorganisationen, Stellenzuschaltungen und Besetzungsverfahren sowie die Personalbetreuung der Stammbesetzung und der neuen Dienstkräfte bewältigen zu können, ist die Einrichtung eines 5. Teams (0,5 x E9; 1 x E8) erforderlich.

### **Finanzen**

Ausgehend von den Steigerungsraten der letzten Jahre wird sich das Ausgabenbudget des Amtes für Wohnen und Migration von derzeit 235 Mio € voraussichtlich auf 376 Mio € in 2018 entwickeln. Auch die Einnahmen wachsen bei gleich bleibender Tendenz von derzeit 92 Mio € auf bis zu 202 Mio €. Neben der reinen Mehrung der Flüchtlingszahlen sind auch gänzlich neue Aufgaben zu verzeichnen. So verursacht die dezentrale städtische Unterbringung von Flüchtlingen zusätzlichen Aufwand bei der Haushaltsplanung und dem -vollzug, bei der Miterstellung von Finanzierungsbeschlüssen, der Refinanzierung, dem Finanzcontrolling, dem Buchungsaufkommen und dem Bestellwesen. Ferner stellt sich das Abrechnungs- und Auswertungsverfahren im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) künftig durch die dezentrale Unterbringung komplexer dar. Die genannte Aufgabemehrung ist nur mit einer zusätzlichen Personalzuschaltung zu bewältigen. Zur Sicherstellung der zeitnahen und richtigen Verbuchung sowie der Überwachung und Pflege der Produkt- und Kostenstellenlandschaft bei S-III, Rückstellungen, Controlling der Buchungsqualität ist eine Buchhaltungskraft in E8 sowie eine halbe Stelle in E9 für den Bereich Finanzen (Finanzcontrolling, Finanzierungsbeschlüsse etc.) erforderlich.

### **Zentraler Service / Pforte (neuer Standort)**

Der Betrieb eines weiteren großen Bürostandorts für das Amt für Wohnen und Migration bedingt, dass ein „Team Büroraummanagement und IT“ zur Betreuung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterschaft vor Ort ist. Insbesondere ist notwendig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pforte/Infothek die Bürgerinnen und Bürger in Empfang nehmen und durch das Haus leiten. In Anbetracht der Parteiverkehrszeiten und notwendigen Vertretung sind hierfür 3 Dienstkräfte in E4 erforderlich. Zur Anwenderbetreuung im Haus (z.B. Ticketeingabe, Mitarbeit im Testing usw.) sind 2 Dienstkräfte (E8) erforderlich. Die Betreuung der notwendigen Besprechungs- und Seminarräume sowie die Bearbeitung und Verteilung der Hauspost erfordert den Einsatz von 2 Dienstkräften in E5. Die Leitung der Servicestelle soll von einem Sachbearbeiter Raumangelegenheiten in E9 wahr genommen werden, in dessen Verantwortung auch die Behebung von Störungen (z.B. Haustechnik) und das Beschwerdemanagement fällt.

### **Vorzimmer der Amtsleitung**

Das Amt für Wohnen und Migration erweitert sich organisatorisch und personell in erheblichem Umfang. Die Führungsspanne der Amtsleitung umfasst bereits 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine ständige Präsenz im Vorzimmer ist für die

Erreichbarkeit der Amtsleitung sicher zu stellen. Die zunehmenden Gesprächstermine sind abzustimmen und einzubuchen, Gesprächsnotizen und Kurzprotokolle sind zu fertigen. Die Posteingänge haben sich zwischenzeitlich nahezu verdoppelt und sind entsprechend zu erfassen bzw. zuverlässig weiter zu leiten. Termine für besondere Abgaben sind zu überwachen und deren Erledigung anzumahnen. Aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens im Vorzimmer und die besonderen Erfordernisse an die Sicherstellung der Abläufe in diesem öffentlichkeits-wirksamen Bereich der Stadtverwaltung mit hohem Vernetzungsgrad ist eine weitere Stelle im Vorzimmer der Amtsleitung auf ein Vollzeitäquivalent auszuweiten durch ergänzende Aufstockung um 10 Wochenstunden der Entgeltgruppe E8 /A8.

## **2.2. Zusätzliche Personalbedarfe in den SBH für Aufgaben im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Bis vor kurzem war die Bezirkssozialarbeit der ZEW in allen Beherbergungsbetrieben für den Kinderschutz, alle weiteren Jugendhilfeaufgaben und freiwilligen Leistungen zuständig. Durch die Vergabe der Objekte an die freien Träger sind diese Aufgaben an die BSA in den Sozialbürgerhäusern übertragen worden. Der Stadtrat hat die Beschlüsse dazu im März 2015 gefasst. Für diesen zusätzlichen Aufwand wurden bisher noch keine zusätzlichen Stellen in den Sozialbürgerhäusern geschaffen, es wurden keine Stellen von der ZEW auf die SBH übertragen.

Die Bewohner und Bewohnerinnen dieser Objekte sind ganz überwiegend neu zugezogene Haushalte, häufig handelt es sich dabei um anerkannte Asylbewerber. Nach ihrer Anerkennung müssen sie aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen, finden in München aber nur schwer eine eigene Wohnung.

Wenn die BSA Jugendhilfeleistungen vermittelt, muss häufig auch die Vermittlungsstelle und die Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern tätig werden. Es werden also in allen drei Fachlichkeiten zusätzliche Stellen benötigt.

Der Stellenbedarf für die Sozialbürgerhäuser ist auf Basis des Personalbedarfs der ZEW in den letzten Jahren berechnet worden:

Laut Zaducs war 1 Vollzeit-BSA in den letzten Jahren für 100 Haushalte verantwortlich. Im Mittel leben in 25 von diesen 100 Haushalten Kinder (Quelle: BSA-Haushaltsstatistik). Diese 25 Familien beanspruchten 28% der Arbeitszeit einer BSA für die Kinder- und Jugendhilfe-aufgaben (Quelle: Zaducs). In der neuen Zuständigkeit wurde der Zeitbedarf wegen dem erhöhten Zeitbedarf für die Kooperation mit den freien Trägern auf 30% aufgerundet.

**Das heißt: für die Aufgaben nach dem SGB VIII für 25 Haushalte mit Kindern wird die Personalressource von 0,3 VZÄ BSA gebraucht. Umgerechnet bedeutet das (analog ZEW): 1 Vollzeitkraft kann 83 Familien betreuen.**

Für die Vermittlungsstellen und die Wirtschaftliche Jugendhilfe hat der Stadtrat bereits verbindliche Fallzahlschlüssel festgelegt: 160:1 in der WJH und 46:1 in der VMS. Weil aber WJH und VMS nicht in jedem Haushalt tätig werden müssen, wurde der Personalbedarf aus den Bestandszahlen 2013 hochgerechnet. Zum Stichtag 31.1.2013 lebten insgesamt 352 Haushalte mit Kindern im Sofortunterbringungssystem. In diesen Familien gab es 159 Fälle (= 45%) für die WJH und 72 (= 20%) Fälle für die VMS.

**Das heißt: für die Aufgaben nach dem SGB VIII im Sofortunterbringungssystem wird die Personalressource von 1 Vollzeitkraft WJH für 354 (352HHx45% / 100) Haushalte mit Kindern gebraucht, für die VMS 1 Vollzeitkraft für 225 (352HHx20% / 100) Haushalte mit Kindern.**

Für den tatsächlichen Bedarf muss noch berechnet werden, wie viele Bettplätze von Familien mit Kindern belegt sind. In jeder Familie im Sofortunterbringungssystem leben durchschnittlich 3,6 Personen, davon sind 1,9 minderjährig . Die Bettplätze sind durchschnittlich zu 95% belegt (Quellen: BSA-Haushaltsstatistik, Planzahlen S-III-SW4). Wenn man also die Zahl der Bettplätze mit der durchschnittlichen Haushaltgröße in Relation setzt, erhält man die Anzahl der Familien im einzelnen Beherbergungsbetrieb: (Zahl der Bettplätze x Belegungsquote / durchschnittliche Haushaltgröße)

Für die in 2014 und 2015 neu eröffneten Beherbergungsbetriebe für Familien errechnet sich daraus folgender Personalbedarf:

SBH Mitte	Haus Lollo, <b>Thalkirchner Str. 9</b> (Eröffnung im November 2014)	
	Bettplätze: 242 (entspricht 64 Haushalten mit Kindern)	
	BSA	0,77 VZÄ (Fallzahlschlüssel 1 zu 83)
	WJH	0,18 VZÄ (Fallzahlschlüssel 1 zu 354)
	VMS	0,28 VZÄ (Fallzahlschlüssel 1 zu 225)
SBH Nord	Haus Wilhelmine, <b>Wilhelmine-Reichard-Straße 20</b> (Eröffnung 2015)	
	Bettplätze: 185 (entspricht 49 Haushalten mit Kindern)	
	Beherbergungsbetrieb <b>Waldmeisterstraße 98</b> (Eröffnung 2015)	
	Bettplätze: 171 (entspricht 45 Haushalten mit Kindern)	
	BSA	1.13
	WJH	0.27
	VMS	0.42
SBH Pli	Beherbergungsbetrieb (BHB) <b>Kistlerhofstraße 92</b> (Eröffnung 2015)	
	Bettplätze: 90 (entspricht 24 Haushalten mit Kindern)	
	BSA	0.29
	WJH	0.07
	VMS	0.11
Gesamtbedarf	BSA ( <b>S14</b> )	<b>2,19</b> x JMB 68.610,00 € = 150.255,90 €
	WJH ( <b>A10/E9</b> )	<b>0,52</b> x JMB 65.030,00 € = 33.815,60 €
	VMS ( <b>S14</b> )	<b>0,81</b> x JMB 68.610,00 € = 55.574,10 €
	Summe:	<b>3,52</b> VZÄ; <b>239.645,60 €</b>

**3. Finanzierung der Personalbedarfe in allen betroffenen Bereichen/Produkten:**  
(vgl. Tabelle nächste Seite)

Produkt/Fachbereich/Funktion	Einwertung	Anzahl VZÄ- Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
<b>Amt für Wohnen und Migration</b>				
<b>Produkt 60.6.1.1.1 (wirtschaftliche Hilfe für Flüchtlinge)</b>				
S-III-Z/WH: Sachbearbeitung SGB XII	E 9	3	01.06.16	195.090,00 €
<b>Produkt 60.4.1.4 (vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose)</b>				
S-III-Z/WH: SB Auszahlungsstelle	A8/E8	2,5	01.06.16	139.200,00 €
S-III-Z/B: Sozialpädagogik	S12	2	01.06.16	117.840,00 €
Erzieher-/in	S8	1	01.06.16	65.410,00 €
S-III-Z/WO: Sachbearbeitung	A9/E8	3	01.06.16	167.040,00 €
SB Bettplatzvergabe	A8/E8	2	01.06.16	111.360,00 €
SonderSB	A10/E9	2	01.06.16	130.060,00 €
Gruppenleitung	A11/E10	2	01.06.16	149.340,00 €
Teamassistenz	A7/E6	0,5	01.06.16	25.790,00 €
<b>Summe:</b>		<b>15</b>		<b>906.040,00 €</b>
S-III-SW41: SB Fachsteuerung	A11/E10/S17	1	01.06.16	74.670,00 €
S-III-SW42: SB Akquise	A10/E9	1	01.06.16	65.030,00 €
Teamassistenz	E5	1	01.06.16	49.610,00 €
<b>Summe:</b>		<b>3</b>		<b>189.310,00 €</b>
<b>Overhead (S-III-L, S-III-LG)</b>				
SB Personalangelegenheiten	A10/E9	0,5	01.03.16	32.515,00 €
SB Personalangelegenheiten	A7/E8	1	01.06.16	55.680,00 €
SB Finanzmanagement	A10/E9	0,5	01.06.16	32.515,00 €
SB Rechnungswesen	A7/E8	1	01.06.16	55.680,00 €
SB Raumangelegenheiten	A10/E9	1	01.06.16	65.030,00 €
SB DV-Angelegenheiten	A8/E8	2	01.03.16	111.360,00 €
Pförtner/-in	E4	3	01.03.16	142.710,00 €
SB Registratur	E5	2	01.06.16	99.220,00 €
Vorzimmer	E8	10 Std.; 0,26	01.03.16	14.277,00 €
<b>Sozialbürgerhäuser</b>				
<b>Produkte 60.2.2.1.1, 60.2.2.1.2, 60.2.2.1.3, 60.3.1.2.4, 60.3.1.2.0, 60.3.1.2.2, 60.3.1.2.3, 60.3.2.1.2</b>				
Bezirkssozialarbeit	S14	2,19	01.06.16	150.255,90 €
Wirtschaftliche Jugendhilfe	A10/E9	0,52	01.06.16	33.815,60 €
Vermittlungsstelle	S14	0,81	01.06.16	55.574,10 €
<b>Summe SBH:</b>		<b>3,52</b>	01.06.16	<b>239.645,60 €</b>
<b>Summe</b>		<b>11,26</b>		<b>608.987,00 €</b>
<b>Summe S-III:</b>		<b>32,26</b>		<b>1.899.427,00 €</b>
<b>Summe Sozialreferat</b>		<b>35,78</b>		<b>2.139.072,60 €</b>



#### **4. Büroraumflächen für den zusätzlichen Personalbedarf**

Anlässlich des 6. Standortbeschlusses zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 die zusätzlichen Arbeitsplatzbedarfe des Amtes für Wohnen und Migration im Umfang von 319 Arbeitsplätzen anerkannt. Das Kommunalreferat wurde gleichzeitig beauftragt, zur Deckung dieser Bedarfe neue Flächen von bis zu 10.079 qm BGF anzumieten.

Insbesondere bedingt durch die weiter steigenden Flüchtlings- und Wohnungslosenzahlen werden dem Stadtrat weitere, zusätzliche Stellen sowohl in dieser Beschlussvorlage als auch in zwei weiteren Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt (neben dieser Vorlage auch die Beschlüsse „Anpassung der Personalausstattung im Amt für Wohnen und Migration an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen“ sowie der Beschluss „Ressourcenbedarf Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401). Diese beantragten Stellen lösen größtenteils einen zusätzlichen Büroraumbedarf für das Amt für Wohnen und Migration aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

Beschluss „Anpassung der Personal- und Raumausstattung des Amtes für Wohnen und Migration an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Wohnungslosen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04151, Beschluss des SozA vom 16.02.16:

32,26 VZÄ für S-III → + **42 Arbeitsplätze** (inklusive 30% Teilzeit)

Beschluss „Anpassung der Personalausstattung im Amt für Wohnen und Migration an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen“, Beschluss des SozA vom 16.02.16:

92 VZÄ für S-III → + **120 Arbeitsplätze** (inklusive 30% Teilzeit)

Beschluss „Ressourcenbedarf Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401, Beschluss der VV am 25.02.16:

20,6 VZÄ (eigentlich 91,97 VZÄ, hiervon benötigen jedoch nur 20,6 VZÄ Büroarbeitsplätze in Dienstgebäuden von S-III)

→ + **27 Arbeitsplätze** (inklusive 30 % Teilzeit)

Stellenzuschaltungen im Jobcenter München:

96 VZÄ in 2016 → + **125 Arbeitsplätze** (inklusive 30% Teilzeit)

Für 2017 geplante Maßnahmen:

108,5 VZÄ (geschätzter Bedarf für S-III) → + **141 Arbeitsplätze** (inklusive 30% Teilzeit).

Es ergibt sich demnach ein zusätzlicher, neuer Büroraumbedarf für insgesamt **455 Arbeitsplätze**.

Das Sozialreferat benötigt nunmehr dringend für **455** zusätzliche Arbeitsplätze eine geeignete Neuanmietung – möglichst an dem bereits bekannten Standort Werinherstraße. Die bisherige Bedarfsbestellung an das Kommunalreferat wird entsprechend des erhöhten Bedarfs geändert.

Teilflächen des Standortes Streitfeldstraße 23 werden derzeit interimswise durch das Stadtjugendamt genutzt. Nach Umzug dieser Einheit an den neuen Standort St.-Martin-Str. 53-55 sieht das Sozialreferat diese freien Teilflächen dafür vor, kurzfristige und bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbare Personalmehrungen aufgrund der ständig steigenden Flüchtlingszahlen aufzunehmen.

Dieser Standort soll daher vorerst als Reserve zur zeitnahen Unterbringung von künftigen, noch nicht exakt kalkulierbaren Raumbedarfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Migration und des Stadtjugendamtes vorgehalten werden. Der Standort Streitfeldstraße 23 ist darüber hinaus mit den aktuell freien Teilflächen dafür vorgesehen, kurzfristige und bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbare Personalmehrungen aufgrund der ständig steigenden Flüchtlingszahlen aufzunehmen.

**6. Gesamtkosten**

	dauerhaft ab 2017	Einmalig in 2016 (01.03.-31.05.2016)	Einmalig in 2016 (ab 01.06.2016)
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b><u>2.167.696,60 €</u></b>	<b>76.367,50 €</b>	<b><u>1.264.489,68 €</u></b>
davon:			
Personalauszahlungen:	<u>2.139.072,60 €</u>	75.215,50 €	<u>1.247.792,35 €</u>
SGB XII	195.090,00 €		113.802,50 €
S-III-Z	<u>906.040,00 €</u>		<u>528.523,33 €</u>
S-III-SW	189.310,00 €		110.430,83 €
S-III-L, S-III-LG	608.987,00 €	75.215,50 €	355.242,42 €
SBH	239.645,60 €		139.793,27 €
Sachauszahlungen**	( <u>35,78</u> x 800) (Arbeitsplatzkosten) <u>28.624,00 €</u>	(5,76 x 800 x 3/12) (Arbeitsplatzkosten) 1.152 €	( <u>35,78</u> x 800 x 7/12) (Arbeitsplatzkosten) <u>16.697,33 €</u>
Transferauszahlung Auszahlungsstelle für Kosten der Unterkunft			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente: davon neue Stellen Träger (VZÄ):	<u>35,78</u>		
Nachrichtlich Investition			<u>84.798,60 €</u> Erstausrüstung

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten für Arbeitsplatzdienste und Telekommunikation

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw.

Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 7. **Begründung der Unabweisbarkeit; Vorläufige Haushaltsführung Art. 69 GO**

Der massive und seither anhaltende Anstieg der Flüchtlingszahlen ab Sommer 2015 stellt eine veränderte Sachlage dar, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 nicht vorhersehbar war.

Die **Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern** ist nach Art. 5 Abs. 3 Aufnahmegesetz (AufnG) sowie § 5ff. Asyldurchführungsverordnung (DV Asyl) gesetzlich verpflichtend. Auch bei der **Unterbringung von Wohnungslosen** handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe (Art. 57 GO i.V.m. Art. 6 und 7 LStVG), die weder unterlassen noch in ihrem Umfang eingeschränkt werden kann.

Die **Versorgung von Asylsuchenden**, die nicht in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder Regierungsaufnahmestellen untergebracht werden können, ist für kreisfreie Gemeinden eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Gem. Art. 6 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes wird die Aufgabe der Versorgung von diesen Asylsuchenden den kreisfreien Gemeinden übertragen. Die Erbringung von finanziellen Leistungen ist im vorliegenden Fall im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO zulässig, da es sich um eine rechtliche Verpflichtung handelt.

Über die unmittelbare Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus sind im erforderlichen Umfang **Fach-, Führungs- und Querschnittsfunktionen, auch referatsübergreifend**, erforderlich, um sowohl das Amt für Wohnen und Migration als auch andere mittelbar mit der Flüchtlingsunterbringung betroffene Bereich in anderen Referaten als funktionierende Organisationen aufrecht zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist angesichts der Vielzahl von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eine angemessene Leitungsspanne zu richten. Zur Sicherung der Qualität der Aufgabenerledigung sind zudem ausreichend Personalkapazitäten in der Fachberatung, Fachsteuerung und Grundsatzarbeit (z.B. Refinanzierung der geleisteten Ausgaben nach dem AsylbLG) erforderlich. Die notwendige Ausweitung der Personalkapazität, damit verbunden auch der Arbeitsplätze sowie des Haushaltsvolumens bedingt zwingend auch eine Zuschaltung in den Querschnittsaufgaben Personal, Personalentwicklung, Finanzen, IT, Immobilienmanagement und Serviceleistungen. Ein Verzicht auf diese flankierenden Funktionen würde ein klares Organisationsverschulden bedeuten.

Dieser Beschluss unterliegt einer besonderen Dringlichkeit, da die für die Bearbeitung zuständigen Bereiche personell entsprechend der stetig steigenden Fallzahlen auszustatten sind. Die Personalsituation würde durch die zu erwartenden Fallzahlsteigerungen so angespannt, dass die Sach-, Leitungs- und Querschnittsaufgaben ohne Zuschaltung von Personalressourcen nicht mehr sachgerecht und vollumfänglich bewältigt werden könnten.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten

sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar. Das Votum der Vollversammlung am 25.02.2016 stellt die abschließende Entscheidung dar.

## 8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Das Kommunalreferat nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Das Kommunalreferat nimmt den Beschluss zur Kenntnis.“

Der fachliche Bedarf der dargestellten Prognosen und Arbeitsplatzbedarfe für Teilzeitkräfte kann durch das Kommunalreferat nicht beurteilt werden.“

Nachrichtlich:

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei gingen bei Erstellung ihrer Stellungnahmen noch von 42,86 VZÄ aus. Zwischenzeitlich wurde der Personalbedarf in dieser Beschlussvorlage seitens des Sozialreferates auf 35,78 VZÄ reduziert.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

### **„1. Stellenbedarfe, denen dem Grunde nach zugestimmt wird**

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten – allerdings **nur im Umfang von 20,64 VZÄ** (statt 42,86 VZÄ) – der Beschlussvorlage zu. Im Einzelnen handelt sich um folgende Positionen:

-> in der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen

- 2,7 (Plan-)Stellen (VZÄ; statt 3) für SB Grundsicherung (SGB XII) (BesGr. A 10, VGr. IVb),

- 2,5 (Plan-)Stellen (VZÄ) SB Abrechnung (Bettplatzentgelte) (BesGr. A 8, VGr. Vc),

-> in der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Wohnen

- 7,14 (Plan-)Stellen (VZÄ) SB Sofortunterbringung/SB Wohnraumvermittlung (BesGr. A 9, VGr. Vc/Vb),

- 1,97 (Plan-)Stellen (VZÄ; statt 2) für SB Bettplatzvergabe (BesGr. A 8, VGr. Vc),

- 2,84 (Plan-)Stellen (VZÄ; statt 3,04) für SB Sofortunterbringung/ SB

Wohnraumvermittlung (Sondersachbearbeitung) (BesGr. A 10, VGr. IVb),

-> bei der Amtsleitung

- 0,26 Stellen (VZÄ) für eine Vorzimmerkraft (VGr. Vc),

-> in den Sozialbürgerhäusern

- 2,19 Stellen (VZÄ) für Bezirkssozialarbeiter/innen (EGr. S 14),
- 0,52 (Plan-)Stellen (VZÄ) für eine/n SB Wirtschaftliche Jugendhilfe (BesGr. A 10, VGr. IVb),
- 0,52 Stellen (VZÄ; statt 0,81) für eine/n SB Vermittlungsstelle (EGr. S 14).

Diese zusätzlichen Stellenbedarfe sind dem Grunde nach nachvollziehbar, stützen sich aber weitgehend auf Prognosen von Fallzahlentwicklungen. Die hierfür geltend gemachten Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Dem Stadtrat ist über die tatsächlichen Entwicklungen zu berichten. Die **Antragsziffern 2, 3, 4, 5 und 6** sind jeweils **bzgl. der Bedarfshöhe zu ändern und um** eine entsprechende **Befristungspassage zu ergänzen**. Auf eine Befristung kann lediglich angesichts der nur geringfügigen Kapazitätsausweitung der Stelle für eine Vorzimmerkraft im Bereich der Amtsleitung **verzichtet werden**.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen, soweit eine evtl. notwendige Anschlussunterbringung gesichert ist.

## **1.1 Stellenbedarfe in der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe**

### **1.1.1 Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen (S-III-Z/WH)**

#### ***Sachbearbeitung Grundsicherung (SGB XII)***

Zum Stichtag 01.01.2016 sind für die Leistungssachbearbeitung 11,30 (VZÄ) (Plan-)Stellen eingerichtet. Das Amt für Wohnen und Migration geht von einem prognostizierten Anstieg der Fallzahlen von 876 Fällen (Stand: 30.11.2015) auf 980 Fälle im Jahr 2016 aus.

Die Aussage auf Seite 3 des Beschlusses, dass die Fallzahl von 1:70 vom POR festgelegt wurde, trifft nicht zu. Eine methodische Erhebung und mit dem POR abgestimmte Fallzahlfestlegung ist bis dato nicht erfolgt.

Ausgehend von dem vom Sozialreferat angesetzten Fallzahlschlüssel von 1:70 und einer Fallzahlsteigerung auf 980 Fällen errechnet sich ein Bedarf von 14 Stellen (VZÄ).

Abzüglich des Bestandes an 11,30 Stellen (VZÄ) ergibt sich damit ein **zusätzlicher Bedarf an 2,7** – anstelle von 3 – **VZÄ**.

Aufgrund der dem Stellenbedarf lediglich zu Grunde liegenden Fallzahlprognose sollten die Stellen zunächst auf 3 Jahre ab Besetzung befristet werden und der Bedarf ist zu evaluieren.

#### ***Sachbearbeitung Abrechnung (Bettplatzentgelte)***

Zum Stichtag 01.01.2016 sind 3 (Plan-)Stellen (VZÄ) für SB Abrechnung vorgetragen. Den Sachbearbeitern/innen obliegt die Auszahlung der Bettplatzentgelte in gewerblichen Beherbergungsbetrieben. Die Einrichtung der (Plan-)Stellen stützte sich auf die Stadtratsbeschlüsse vom 02.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12757) und 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01664). Der Personalbedarfsberechnung wurde eine Fallzahlschlüssel von 1:1.000 zugrunde gelegt. Die vom POR mit Stellungnahme vom 15.10.2014 zu letzterem Stadtratsbeschluss geforderte Stellenbemessung ist bis dato nicht erfolgt. Zwischenzeitlich wurden weitere Pensionsplätze akquiriert und zudem festgestellt, dass der Arbeitsaufwand für die Auszahlungen umfangreicher ist als ursprünglich geplant.

In der aktuellen Beschlussvorlage geht das Amt für Wohnen und Migration davon aus, dass eine Fallzahl von 1:900 angemessen sei. Das Amt für Wohnen und Migration rechnet bis Ende 2016 mit einer Ausdehnung der Bettplatzkapazität auf ca. 6.000 Plätze, abzgl. ca. 500 Selbst- und Teilselbstzahlern und einem Personalbedarf von 5,5 VZÄ (→ Fallzahl weiterhin 1:1.000?). Der geltend gemachte **Mehrbedarf an 2,5 Stellen (VZÄ)** kann vom POR zwar dem Grunde – jedoch nicht der Höhe – nach nachvollzogen werden, eine mit dem POR abgestimmte Fallzahlfestlegung bzw. Stellenbemessung ist nicht erfolgt. Die Stellen sind deshalb ebenfalls zunächst auf 3 Jahre ab Besetzung zu befristen und der Bedarf ist zu evaluieren.

### **1.1.2 Fachbereich Wohnen (S-III-ZIWO)**

#### ***SB Sofortunterbringung / SB Wohnraumvermittlung (Sachbearbeitung Wohnen, 2. QE)***

Im Fachbereich Wohnen hat es im Vergleich zu 2013 einen deutlichen Anstieg der zu betreuenden wohnungslosen Haushalte gegeben. Zum 04.12.2015 waren insgesamt 6.639 Haushalte betroffen. Im Jahr 2013 (Stand 31.12.2013) waren es im Vergleich noch 5.830 Haushalte. Das Amt für Wohnen und Migration rechnet ausgehend von 22,23 VZÄ in der Sachbearbeitung und 5.830 Haushalten mit einem Fallzahlschlüssel von gerundet 1:260. Eine methodische Erhebung und mit dem POR abgestimmte Fallzahlfestlegung ist nicht erfolgt.

Zum Stichtag 01.01.2016 stehen der Sachbearbeitung 22,09 (Plan-)Stellen (VZÄ) zur Verfügung. Mit Stand vom 04.12.2015 waren 6.639 Haushalte zu betreuen. Dies entspricht einer Steigerung um 809 Haushalte gegenüber dem Jahr 2013. Zudem wird in 2016 mit einem Anstieg um 1.053 Haushalte gerechnet (gesamt: 7.692). Unter Berücksichtigung des Fallzahlschlüssels von 1:260 und 7.692 Haushalten würde sich ein Bedarf an 29,6 VZÄ ergeben.

Der aktuell beantragten Kapazitätsausweitung (**7,14 VZÄ**) kann daher zugestimmt werden. Mit Blick auf die der Berechnung zu Grunde liegenden Prognose einer Fallzahlentwicklung sollten die Stellen jedoch auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung befristet und der Bedarf evaluiert werden.

### **Sachbearbeitung Bettplatzvergabe**

Für die Sachbearbeitung Bettplatzvergabe stehen gegenwärtig 3,71 (Plan-)Stellen (VZÄ) zur Verfügung.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden von diesen Stellen durchschnittlich monatlich 2.887 Bettplätze verwaltet, was rechnerisch einen Schlüssel von 1:778 Bettplätzen ergibt. Es handelt sich um keinen methodisch erhobenen Fallzahlschlüssel.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Bettplatzkapazitäten um 1.534 Bettplätze erhöht (gesamt: 4.421 Bettplätze). Es errechnet sich mithin ein Bedarf an 5,68 Stellen (VZÄ). Die Arbeitsmehrung und ein damit verbundener Personalmehrbedarf an **1,97 Stellen** sind grundsätzlich nachvollziehbar, der Höhe nach aber nicht ausreichend begründet (es liegt keine Stellenbemessung vor), so dass eine Befristung auf 3 Jahre ab Besetzung sowie eine Evaluation des Stellenbedarfs angezeigt ist.

### **SB Sofortunterbringung / SB Wohnraumvermittlung (Sondersachbearbeitung)**

Derzeit stehen für die Sachbearbeitung 5 (Plan-)Stellen (VZÄ) zur Verfügung. Die Sondersachbearbeiter übernehmen die Aufgaben, die außerhalb der Tätigkeitsfelder der Sachbearbeitung Wohnen liegen, bzw. die aufgrund ihrer Besonderheit komplexer und zeitaufwändiger sind. Aufgrund der steigenden Fallzahlen erhöht sich auch hier der Arbeitsaufwand. Weiterhin wurde am 26.08.2015 ein Presseaufruf gestartet, um Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge zu akquirieren. Die Bearbeitung der Wohnungsangebote wurde auf die Sondersachbearbeiter übertragen. Die aktuell geforderte Kapazitätsausweitung (gesamt 3,04 VZÄ, davon 1,18 VZÄ für Sondersachbearbeitung und 1,86 VZÄ bzgl. der auch künftig geplanten Presseaufrufe) stützt sich auf eine vom Fachbereich durchgeführte Stellenbemessung, die nicht mit dem POR abgestimmt wurde. Die vorgelegten Daten können deshalb lediglich dem Grunde – jedoch nicht der Höhe – nach nachvollzogen werden. Die Stellen sind deshalb ebenfalls befristet für 3 Jahre ab Besetzung einzurichten und der Bedarf ist zu evaluieren. Da aktuell statt der vom Sozialreferat zugrunde gelegten 4,8 Stellen (VZÄ) tatsächlich 5 VZÄ bereits im Stellenplan vorgetragen sind, **reduziert sich der Mehrbedarf auf 2,84 VZÄ.**

### **Teamassistenz**

Der Bedarf an der geforderten Stelle (**0,5 VZÄ**) für eine Teamassistenz (vgl. Antragsziffer 3 i. V. m. Seite 10 des Beschlussvortrags) erschließt sich aus dem Beschlussvortrag nicht: Im Fachbereich Wohnen der Zentralen Wohnungslosenhilfe gibt es nach Angaben des Sozialreferats bereits eine Stelle, mit der entsprechende Aufgaben verbunden sind (Stelle Nr. V236425). Unter Ziffer 2.1.1 des Beschlussvortrags (Seite 10) wird ausgeführt, dass ein Stellenmehrbedarf für eine/n Teamassistent/in besteht (0,5 VZÄ), um die Aufgaben in Zusammenhang mit dem personellen Wachstum im Fachbereich erledigen zu können. Die vorgelegte Begründung kann lediglich dem Grunde – jedoch nicht der Höhe – nach nachvollzogen werden. Die Stelle ist deshalb befristet für 3 Jahre ab Besetzung



einzurichten und der Bedarf ist zu evaluieren.

## **1.2 Stellenbedarfe in der Abteilung Soziale Wohnraumförderung, Fachbereich Soziale Wohnraumversorgung, Kapazitäten- und Zugangsbewirtschaftung (S-III-SW42)**

### ***Sachbearbeitung Objektakquise***

Für die Objektakquisition sind im Bereich von S-III-SW42 derzeit 6,75 (VZÄ) (Plan-)Stellen vorgetragen. Die aktuell geforderte Kapazitätsausweitung (1 VZÄ) stützt sich auf die Aussage, dass das Team für eine Bestandssteigerung von maximal 1.200 Plätzen ausgestattet sei, jedoch mit einer Steigerung von 1.970 Personen zu rechnen ist, was einen Bedarf an zusätzlichen **3 Stellen (VZÄ)** zur Folge hätte. Da jedoch mit Synergien zu rechnen sei, wird nur der Bedarf an einer Stelle (VZÄ) geltend gemacht.

Eine Stellenbemessung i. e. S. liegt nicht vor. Die vorgelegte Begründung kann lediglich dem Grunde – jedoch nicht der Höhe – nach nachvollzogen werden. Die Stellen sind deshalb befristet für 3 Jahre ab Besetzung einzurichten und der Bedarf ist zu evaluieren.

## **1.3 Stellenbedarfe in den Sozialbürgerhäusern (SBH)**

Bis vor kurzem war die Bezirkssozialarbeit (BSA) der ZEW in allen Beherbergungsbetrieben für den Kinderschutz, alle weiteren Jugendhilfeaufgaben und freiwilligen Leistungen zuständig. Durch die Vergabe der Objekte an die freien Träger sind diese Aufgaben an die BSA in den SBH übertragen worden. Die Beschlüsse dazu hat der Stadtrat im März 2015 gefasst. Für diesen zusätzlichen Aufwand wurden bisher noch keine zusätzlichen Stellen in den SBH geschaffen, und es wurden keine Stellen von der ZEW auf die SBH übertragen (vgl. Seite 14 des Beschlussvortrages).

Für die in 2014 und 2015 neu eröffneten Beherbergungsbetriebe für Familien mit insgesamt 688 Bettplätzen (entspricht 182 Haushalten mit Kindern) wird ein Stellenmehrbedarf in den SBH Mitte, Nord und Plinganserstraße i. H. v. von 2,19 VZÄ für die Bezirkssozialarbeit, von 0,52 VZÄ für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und von 0,81 VZÄ für die Vermittlungsstelle geltend gemacht (vgl. Beschlussvortrag Seiten 15 f.). Die in der Übersicht dargestellten Fallzahlschlüssel wurden vom Sozialreferat errechnet. Es handelt sich nicht um Kennzahlen, die mit dem POR abgestimmt sind.

### ***Bezirkssozialarbeiter/innen (2,19 VZÄ)***

Der Stellenbedarf für die BSA in den SBH ist auf Basis der Personalbedarfs der ZEW in den letzten Jahren berechnet worden. Laut ZADUCS war eine Vollzeitkraft in der BSA für 100 Haushalte (davon ca. 25 mit Kindern) verantwortlich. Diese 25 Familien mit Kindern beanspruchten lt. Sozialreferat 28 % der Arbeitszeit einer BSA für die Kinder- und Jugendhilfeaufgaben. In der neuen Zuständigkeit der SBH wurde der Zeitbedarf wegen

des erhöhten Aufwands für die Kooperation mit den freien Trägern auf 30 % aufgerundet. Demnach wird lt. Sozialreferat für 25 Haushalte mit Kindern eine Personalressource von 0,3 VZÄ benötigt. Für die angegebenen 182 Haushalte mit Kindern ist daher mit einem Stellenmehrbedarf von 2,19 VZÄ zu rechnen. Dieser ist grundsätzlich nachvollziehbar, der Höhe nach jedoch nicht ausreichend begründet. Es liegt keine Stellenbemessung vor. Die Stellen sind deshalb zunächst auf 3 Jahre ab Besetzung zu befristen und der Bedarf ist zu evaluieren.

### **SB Wirtschaftliche Jugendhilfe (0,52 VZÄ) und SB Vermittlungsstelle (0,81 VZÄ)**

Der Stellenbedarf für die Sachbearbeiter/innen Wirtschaftliche Jugendhilfe und für die Sachbearbeiter/innen Vermittlungsstelle wurde aus den Bestandszahlen des Jahres 2013 hochgerechnet. Zum 31.01.2013 lebten 352 Haushalte mit Kindern im Sofortunterbringungs-system. In 159 Fällen (entspricht 45 %) davon wurde die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und in 72 Fällen (entspricht 20 %) die Vermittlungsstelle (VMS) tätig.

Demnach betreut lt. Sozialreferat ein/e Sachbearbeiter/in in der WJH 354 Haushalte mit Kindern (=  $100 / 45 \times 159$ ).

In der VMS betreut lt. Sozialreferat ein/e Sachbearbeiter/in 225 Haushalte mit Kindern. Aus Sicht des POR ergibt sich – analog der auch bzgl. der WJH angewandten Rechenweise – aber ein Schlüssel von 1:360 Haushalten mit Kindern (=  $100 / 20 \times 72$ ), so dass sich folgende Stellenmehrbedarfe für die VMS errechnen:

- SBH Mitte (64 Haushalte mit Kindern): 0,18 VZÄ,
- SBH Nord (Haus Wilhelmine, 49 Haushalte mit Kindern): 0,14 VZÄ,
- SBH Nord (Beherbergungsbetrieb Waldmeisterstraße 98): 0,13 VZÄ,
- SBH Pli (24 Haushalte mit Kindern) 0,07 VZÄ,
- insgesamt 0,52 VZÄ für die VMS.

Der Stellenmehrbedarf ist dem Grunde, jedoch der Höhe nach nur bedingt, nachvollziehbar. Die Stellen sind deshalb auf 3 Jahre ab Besetzung zu befristen und der Bedarf ist zu evaluieren.

## **2. Stellenbedarfe, denen nicht zugestimmt werden kann**

### **2.1 Stellenbedarfe in der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Betreuung**

Seit dem Jahr 2015 sollen sukzessive Objekte von den freien Trägern sozialpädagogisch betreut werden (vgl. auch Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14141). Ab dem Jahr 2016 soll nicht nur die Betreuung für alle neu zu errichtenden Objekte, sondern auch für ca. 50 % der Bestandshäuser, welche sich zur Zeit noch in der Betreuung durch die Mitarbeiter/innen der ZEW befinden, an freie Träger vergeben werden. Die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung erfolgt über einen Stadtratsbeschluss und dauert bis zu 5 Monaten. Erst im Anschluss können die freien Träger das notwendige Personal akquirieren (nochmals Vorlauf von 4-5 Monaten für

Ausschreibungen, Vorstellungsgespräche etc.).

Um diese Betreuungslücken zu schließen, beantragt das Amt für Wohnen und Migration sog. „Springerstellen“ (**3 VZÄ für Sozialpädagogen/innen, 1 VZÄ für eine/n Erzieher/in, 0,5 VZÄ für eine Gruppenleitung**).

Dieser Bedarf kann vom POR nicht nachvollzogen werden. Entsprechend der Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung an freie Träger im Umfang von 50 % ist davon auszugehen, dass auch das hierfür bislang von der Landeshauptstadt München gestellte Personal in einem entsprechenden Umfang nicht mehr benötigt wird. Das Entstehen einer „Betreuungslücke“ ist nicht ersichtlich, da das noch vorhandene Personal die „Springertätigkeiten“ übergangsweise erledigen kann.

## **2.2 Stellenbedarfe in der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Wohnen (S-III-Z/WO)**

### ***Arbeitsgruppenleitung***

Für die Arbeitsgruppenleitung stehen gegenwärtig 5 (Plan-)Stellen (VZÄ) zur Verfügung. Zum 01.01.2016 sind im Fachbereich Wohnen 37 (Plan-)Stellen (VZÄ) für Sachbearbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen eingerichtet. Mit Blick auf die seit Herbst 2012 zusätzlich eingerichteten (Plan-)Stellen für Sachbearbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen (insgesamt 8,8 [Plan-] Stellen [VZÄ]) und die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Personalmehrbedarfe (12,18 VZÄ, s. Ziffer 1.3) geht das Amt für Wohnen und Migration von einem Stellenmehrbedarf in der Arbeitsgruppenleitung von 2,4 Stellen (VZÄ) aus.

Ausgehend von den beantragten und dem Grunde nach anzuerkennenden 11,95 zusätzlichen (Plan-)Stellen (VZÄ) ergeben sich – bei entsprechender Beschlussfassung – insgesamt 48,95 (Plan-)Stellen (VZÄ) auf Sachbearbeiterebene. Bei Ansatz einer im Quervergleich innerhalb des Amtes für Wohnen und Migration eher sachgerechten Leitungsspanne von 1:10 (statt 1:8) errechnet sich ein Bedarf an rund 4,9 (Plan-)Stellen (VZÄ) für Arbeitsgruppenleiter/innen. Dieser Bedarf ist bereits gedeckt. Eine gesonderte Begründung für die Anwendung einer Leitungsspanne von 1:8 wurde nicht dargestellt.

## **2.3 Stellenbedarfe in der Abteilung Soziale Wohnraumförderung, Fachbereich Soziale Wohnraumversorgung, Akute Wohnungslosigkeit, Team 1 (S-III-SW41)**

### ***Sachbearbeitung Planung (1 VZÄ)***

Dem Fachbereich stehen derzeit 5,77 (Plan-)Stellen (VZÄ) für SB Planung zur Verfügung. Der Bedarf an einer zusätzlichen Stelle (vgl. Antragsziffer 4 i. V. m. Seiten 10 und 11 des Beschlussvortrags) erschließt sich nicht: Die Begründung der geforderten zusätzlichen Stelle ist auch hier äußerst kurz gehalten und lässt deshalb keine Plausibilisierung des

geltend gemachten Stellenbedarfs zu, zumal die aufgeführten Aufgaben (s. Seite 11 des Beschlussvortrags) durch die bereits vorhandenen SB Planung wahrgenommen werden.

### **Teamassistenz (1 VZÄ)**

Im Fachbereich SW4 gibt es bereits 2 (Plan-)Stellen (VZÄ) für die Aufgaben einer Teamassistenz (Planstelle Nr. B229870/A7 und Stelle Nr. V419899/VII/VIb). Unter Ziffer 2.1.1 des Beschlussvortrags (Seite 11) wird ausgeführt, dass ein Stellenmehrbedarf für eine Teamassistenz (1 VZÄ) aufgrund des hohen Koordinationsaufwands bei den Terminabstimmungen und zur Unterstützung bei der Objektdatenbank besteht. Die äußerst kurz gehaltene Bedarfsbegründung lässt keine Plausibilisierung des geltend gemachten Stellenbedarfs zu, weshalb dieser abzulehnen ist.

### **2.4 Stellenbedarfe in der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration (11 VZÄ)**

Bedingt durch die Zunahme der Flüchtlings- und Wohnungslosenzahlen und die damit verbundene Aufgabenmehrung hat sich der Personalbestand von 2014 bis 2015 (Stand 30.11.2015) von 593 Mitarbeitern/innen auf 882 Mitarbeiter/innen erhöht.

Zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02895) wurden 6,5 (Plan-)Stellen (VZÄ) für die Geschäftsstelle genehmigt (1 VZÄ für SB Personalangelegenheiten, 1 VZÄ für SB Rechnungswesen, 3 Stellen für den Pfortendienst, 0,5 VZÄ für Personalentwicklung, 0,5 VZÄ für Teamassistenz).

Das Kommunalreferat wurde zwischenzeitlich beauftragt, einen Bürostandort für 319 Arbeitsplätze zu mieten. Aus Sicht des POR sollten die aktuell geltend gemachten Stellenkapazitäten (1,5 VZÄ für SB Personalangelegenheiten, 0,5 VZÄ für SB Finanzmanagement, 1 VZÄ für SB Rechnungswesen, 1 VZÄ für SB Raumangelegenheiten, 1 VZÄ für SB DV-Angelegenheiten, 3 Stellen für den Pfortendienst, 2 VZÄ für SB Registratur) mit in den Anmietbeschluss aufgenommen und dort v. a. auch detaillierter und nachvollziehbar begründet werden.

Teilweise können mangels vorliegender Arbeitsplatzbeschreibungen keine abschließenden Aussagen zur Bewertung der beantragten Stellen getroffen werden. Die diesbezüglichen Aussagen im Beschlussvortrag sind deshalb unter Vorbehalt zu betrachten.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich

Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“

Die **Stadtkämmerei** nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Budgetausweitung im Nachtrag 2016 im Rahmen des vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen Umfang zu.

Die geforderten Sachmittel (Arbeitsplatzersteinrichtung und laufende Arbeitsplatzkosten) sind entsprechend der Stellenzuschaltung anzupassen.“

Das **Sozialreferat** teilt hierzu ergänzend mit:

Wie der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats zu entnehmen ist, stützen sich die Stellenbedarfe unmittelbar (bei Sachbearbeiterstellen) und mittelbar (bei Führungs- und Querschnittsbedarfen) auf Prognosen bzw. realen Fallzahlentwicklungen im Wohnungslosen- und Flüchtlingsbereich. Selbstverständlich werden die geforderten Stellen nur bei Eintreten der entsprechenden Prognosen besetzt. Methodische Erhebungen und mit dem POR abgestimmte Fallzahlfestlegungen waren bisher aufgrund der Belastungssituation, in der das Amt für Wohnen und Migration sich derzeit befindet, nicht möglich. Konsequenterweise stimmen daher die Personalbedarfsberechnungen des POR und des Amtes für Wohnen und Migration qualitativ und quantitativ nicht immer überein.

Bei den Stellenbedarfen, die das POR dem Grunde nach anerkennt, aber der Höhe nach geringfügig gekürzt hat, empfiehlt das Sozialreferat, den geltend gemachten Bedarf in voller Höhe zu belassen und der geforderten Befristung zuzustimmen. Mit einer tatsächlichen Besetzung ist in Anbetracht der einzuhaltenden Verfahren frühestens 6 Monate nach Beschlussfassung zu rechnen. Bei einem derzeitigen Teilzeitanteil von 42% im Amt für Wohnen und Migration ist zudem nicht davon auszugehen, dass die Stellen zu 100% besetzt werden. Hinzu kommt exemplarisch, dass zwischenzeitlich vom Bundessozialgericht am 03.12.15 ein Urteil gefällt wurde, nach dem Personen ohne Aufenthaltsrecht nach einem Aufenthalt von 6 Monaten zumindest Zugang zu den Leistungen der Sozialhilfe nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben. Damit sind beim Vollzug des SGB XII weitere Aufgabenzuwächse absehbar.

Zu den Stellenbedarfen, denen das POR nicht zugestimmt hat, ist Folgendes zu bemerken:

1. Zentrale Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Betreuung

Die Planung und Bereitstellung von neuen Objekten für akut wohnungslose Haushalte wird von S-III-SW 4 bearbeitet. Alle neuen Objekte werden von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe in der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung bedient. Die Grundlage dieser Arbeit der freien Träger der Wohnungslosenhilfe sind Leistungsvereinbarungen zwischen der LHM, Sozialreferat, und dem Träger der freien Wohnungslosenhilfe. Erst nach Abschluss der Leistungsvereinbarung kann der freie Träger Personal für diese Aufgabe einstellen und die Aufgabe durchführen. Aufgrund der stetig steigenden Zahlen der unterzubringenden wohnungslosen Haushalte muss jedes neue Objekt von der LH München sofort belegt werden auch wenn die soziale Betreuung durch den freien Träger noch nicht installiert ist. In diesen 4 – 5 Monaten der betreuungslosen Zeit werden sog. Springerstellen (3 VZÄ für Sozialpädagogen/innen, 1 VZÄ eine/n Erzieher/in, 0,5 VZÄ für eine Gruppenleitung) benötigt. Die Springerstellen haben die Aufgabe in dieser Zeit die soziale Beratung und Betreuung für die wohnungslosen Haushalte durchzuführen und im Stadtteil für Anwohner als Ansprech-person zur Information und zur Konfliktregulierung zur Verfügung zu stehen. Die Anzahl der beantragten VZÄ bezieht sich auf die Herstellung der Arbeitsfähigkeit analog zu den „kleinen Fachlichkeiten“.

Bei der geplanten Abgabe von städtischen Objekten (Bestandsobjekte) an freie Träger der Wohnungslosenhilfe wird das freigewordene städtische Personal von der bisherigen Fallzahl von 1 : 100 Personen für die Realisierung der neuen reduzierten Fallzahl von 1 : 30 Haushalte benötigt und in den städtischen Bestandsobjekten eingesetzt.

## 2. Zentrale Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Wohnen

Eine der bisher 5 Stellen für Arbeitsgruppenleitungen ist mit einem freigestellten Personalrats-mitglied besetzt, steht somit als für den Fachbereich Wohnen nicht zur Verfügung. Bei der Angemessenheit der Leitungsspanne ist zu berücksichtigen, dass im Fachbereich eine hohe Anzahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuarbeiten ist und die Arbeitsgruppen-leitungen wegen eigener Schwerpunktaufgaben Leitungsaufgaben nur zu 55% wahrnehmen können.

Die 0,5 VZÄ Teamassistenz, deren befristeter Einrichtung das POR auf Seite 4 seiner Stellungnahme zugestimmt hat, ist in der Gesamtaufstellung auf Seite 1 nicht enthalten.

## 3. Soziale Wohnraumförderung, Fachbereich soziale Wohnraumversorgung, akute Wohnungslosigkeit

Im Jahr 2016 müssen 1.800 neue Bettplätze in der Sofortunterbringung geschaffen werden. Dazu kommt eine Defizit an 508 Bettplätzen aus dem Jahr 2015 (aufgrund Bauverzögerungen, etc.). Die Gesamtzahl beträgt somit 2.308 Bettplätze.

Mit einer durchschnittlichen Größe eines Beherbergungsbetriebs von 150 Plätzen gerechnet entspricht dies gut 15 neuen Beherbergungsbetrieben in 2016, die alle an freie Träger vergeben werden (die ausschließliche Vergabe an freie Träger erfolgt so lange, bis die 50/50 Quote hinsichtlich Betreuung freie Träger / Betreuung BSA ZEW erreicht ist -

dies ist voraussichtlich 2017 der Fall).

Für diese 15 Betriebe müssen Ausschreibungen und Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt, Beschlüsse verfasst sowie auf Dauer die Steuerung erfolgen.

Die personellen Kapazitäten dafür sind aktuell nicht vorhanden. Es muss dafür eine Stellenausweitung erfolgen. Diese wurde in den Zielen für das Jahr 2016 bereits angegeben. Es handelt sich um 1 VZÄ in A 11 / E11 / S 17 ab 01.05.2016.

Eine der beiden vorhandenen Stellen für Teamassistenten ist zur Übertragung an den Stab Flüchtlinge bei der Referatsleitung des Sozialreferats vorgesehen und steht damit der Abteilung SW nicht mehr zur Verfügung.

Das Sozialreferat empfiehlt aus den genannten Gründen, den in der Vorlage enthaltenen Personalbedarf in vollem Umfang zu beschließen und der geforderten Befristung zuzustimmen.

#### 4. Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015 wurden für die Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration insgesamt 5,5 Stellen geschaffen. Die vom POR genannte Teamassistenten bezieht sich auf die Fachverfahrensbetreuung „Wohnen in München“, die als Stabsstelle der Amtsleitung zugeordnet ist. Bei der Beschlussfassung ging man noch von **300.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragstellern** und **705 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (zum Stand 31.01.2015) im Amt für Wohnen und Migration aus. Ergänzend dazu wurde am 01.07.2015 eine Stelle für Büroraummanagement zur Betreuung neuer Standorte (Büroraum und Flüchtlingsunterbringung) beschlossen.

Mittlerweile sind die Zahlen der Asylantrag- und Asylfolgeantragstellern mehr als verdreifacht. Das Amt für Wohnen und Migration beschäftigte zum 31.12.2015 **879 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Dies entspricht einem Anstieg der Mitarbeiterzahl von 25% innerhalb eines Jahres, auf die mit einer Ausweitung der Geschäftsstelle im Umfang von 25% reagiert wird. Mangels mit dem POR abgestimmter Erhebungsmethoden und Fallzahlfestlegungen können auch hier keine detaillierteren Aussagen getroffen werden.

Der Kommunalausschuss sieht sich nach Aussage des Kommunalreferats nicht zuständig für die Beschlussfassung von Personalbedarfen anderer Referate. Eine Aufnahme in den Anmietbeschluss des Kommunalreferats erscheint daher als nicht zielführend.

Das Sozialreferat empfiehlt auch hier eine Beschlussfassung über den Gesamtumfang der beantragten Stellen mit entsprechender Befristung.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs zum Stellen- und Raumbedarf des Amtes für Wohnen und Migration nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um den für März 2016 vorgesehenen Anmietbeschluss des Kommunalreferats, eine baldige Stellenbesetzung und damit die Funktionsfähigkeit des Amtes für Wohnen und Migration sicher zu stellen.

## **II. Antrag der Referentin**

### **1. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen im Amt für Wohnen und Migration und in den Sozialbürgerhäusern/Soziales wird zugestimmt.**

Die Produktkostenbudgets der Produkte 60 4.1.4, 60 6.1.1 und des Overheads von S-III erhöhen sich einmalig in 2016 um 1.183.214,58 € (+ Sachkosten) und dauerhaft ab 2017 um 1.899.427 € (+ Sachkosten). Die Produktkostenbudgets der Produkte 60 2.2.1.2, 60 2.2.1.3, 60 2.2.1.4, 60 3.1.2.0, 60 3.1.2.2, 60 3.1.2.3, 60 3.2.1 der Sozialbürgerhäuser/Soziales erhöhen sich einmalig in 2016 um bis zu 139.793,27 € (+ Sachkosten) und dauerhaft ab 2017 um 239.645,60 € (+ Sachkosten).

Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

### **2. Personalbedarf des Amtes für Wohnen und Migration**

#### **2.1 Personalbedarf SGB XII**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3 VZÄ-Stellen für die Sachbearbeitung der Fälle nach dem SGB XII sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 113.802,50 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2016 sowie die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 195.090,00 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO203 (Produkt 60.6.1.1.1, Referatsspezifische Besonderheit, Unterabschnitt 4356, Kostenstelle 20351020) zusätzlich anzumelden.



Die Stellen werden auf 3 Jahre ab Besetzung befristet und der Bedarf evaluiert. Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages).

## **2.2 Personalbedarf der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 15 VZÄ-Stellen für die Sachbearbeitung, Bettplatzvergabe, Sondersachbearbeitung, Gruppenleitung und Teamassistenz sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 528.523,33 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2016 sowie die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 906.040 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO203 (Produkt 60.4.1.1, Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose) zusätzlich anzumelden.

Die Stellen werden auf 3 Jahre ab Besetzung befristet und der Bedarf evaluiert. Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages).

## **2.3 Personalbedarf der Abteilung Soziale Wohnraumförderung**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 110.430,83 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2016 sowie die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 189.310,00 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO203 (Produkt 60.4.1.1, Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose) zusätzlich anzumelden. Die Stellen werden auf 3 Jahre ab Besetzung befristet und der Bedarf evaluiert. Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des

Jahresmittelbetrages).

## **2.4 Personalbedarf der Amtsleitung und der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 11,26 VZÄ-Stellen für die Sachbearbeitung Personalangelegenheiten, Finanzmanagement, Rechnungswesen, Raumangelegenheiten, DV-Angelegenheiten, Registratur, Pforte und Vorzimmer sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 430.457,92 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2016 sowie die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 608.987,00 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO203 (Overhead, Unterabschnitt 4030) zusätzlich anzumelden.

Die Stellen werden – mit Ausnahme Aufstockung der Teamassistenz für die Amtsleitung - auf 3 Jahre ab Besetzung befristet und der Bedarf evaluiert. Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages).

## **3. Personalbedarf der Sozialbürgerhäuser/Soziales**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,52 VZÄ-Stellen für die Sachbearbeitung SGB VIII sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 139.793,27 € sowie die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 239.645,60 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO204, Unterabschnitt 4001 (Produkte 60.2.2.1.1, 60.2.2.1.2, 60.2.2.1.3, 60.2.2.1.4, 60.3.1.2.0, 60.3.1.2.2, 60.3.1.2.3, 60.3.2.1.2) zusätzlich anzumelden.

Die Stellen werden auf 3 Jahre ab Besetzung befristet und der Bedarf evaluiert. Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des

Jahresmittelbetrages).

#### **4. Raum- und Flächenbedarf des Amtes für Wohnen und Migration**

Die Arbeitsplatzbedarfe des Amtes für Wohnen und Migration werden im beschriebenen Umfang (455 AP für erwartete Stellenmehrungen) zusätzlich anerkannt.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, für die vom Stadtrat anerkannten zusätzlichen Arbeitsplatzbedarfe von insgesamt 455 Arbeitsplätzen (Bedarfe für den neuen Standort Werinherstraße) den Flächenbedarf zu ermitteln, zu genehmigen und schnellstmöglich entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Mietverhandlungen aufzunehmen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Bedarf mit den detaillierten Anforderungen an das Mietobjekt beim Kommunalreferat anzumelden.

Interimsnutzung der verfügbaren Teilflächen in der Streitfeldstraße 23:

Das Kommunalreferat wird gebeten, die in der Streitfeldstraße 23 durch Auszug des SBH Giesing/Harlaching freigewordenen Teilflächen bis zum Mietvertragsende 2019 dem Sozialreferat für künftige, derzeit noch nicht exakt kalkulierbare Raumbedarfe als Reservefläche zur Verfügung zu stellen.

#### **5. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 16.697,33 € (Finanzposition: 4030.650.0000.8) im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 bzw. auf dem Büroweg sowie die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 28.624,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff zusätzlich anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2016 einmalig erforderlichen investiven Kosten für die Erstausrüstung in Höhe von 84.798,60 € bei Finanzposition 4030.9330.5 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 bzw. auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden.

**6.** Der dargestellte Bedarf ist im Sinne von Art. 69 GO unabweisbar. Das Votum der Vollversammlung vom 25.02.2016 ist die abschließende Entscheidung über die Vorlage, eine nochmalige Befassung der Vollversammlung erfolgt nicht.

**7.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-Z**  
**An das Sozialreferat, S-III-SW**  
**An das Sozialreferat S-Z-F/H (2x)**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**

z.K.  
Am

I.A.